**Gerüste als Systemkonstruktionen**

DIN EN 12810-1 „Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Produktfestlegungen“

Der Gerüsthersteller ist für die Herstellung nach Norm, die Zulassung des Gerüsts durch das DIBt und die Erstellung der Aufbau- und Verwendungsanleitung verantwortlich.

Für den Aufbau der Regelausführungen von Systemgerüstkonstruktionen (Modulgerüst, Rahmengerüst) hat der Gerüstersteller den aktuellen Zulassungsbescheid mit den Aufbau- und Verwendungsanleitungen zu beachten.

Fahrbare Gerüste, die aus Systemgerüstbauteilen bestehen, müssen auch entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers errichtet werden.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss Folgendes enthalten:

* eine Liste und eine identifizierende Beschreibung aller Bauteile, z. B. eine Zeichnung
* eine Anleitung für den Ablauf des Ein- und Ausbaus der Bauteile und deren Handhabung
* die Darstellung jeder Systemkonfiguration der Regelausführung mit Angabe der Lastklasse, der Breitenklasse, der Abmessungen, des Ankerrasters und Angaben darüber, wie Ergänzungsbauteile einzubeziehen sind
* Anleitungen für das Verankern unter allen vorliegenden Gegebenheiten
* Verwendungsbeschränkungen, z. B. aufgrund von Windstaudruck, Eis- und Schneelast
* detaillierte Angaben zu systemfreien Bauteilen, z. B. freie Rohre und Kupplungen
* Kräfte, die von den Gerüsthaltern in die Fassade und von den Fußplatten in die Aufstellebene eingeleitet werden
* den Hinweis, dass offensichtlich beschädigte Bauteile nicht verwendet werden dürfen
* alle Anleitungen zur Lagerung, Instandhaltung oder Reparatur, die der Hersteller für geeignet hält
* Bemessungsdaten von Bauteilen und Verbindungsmitteln, wie Widerstände und Steifigkeiten, wenn sie durch Versuche bestimmt wurden

**Fahrbare Arbeitsbühnen (Rollgerüste)**

DIN EN 1004-1 „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“  
DIN EN 1004-2 „Fahrbare Arbeitsbühnen – Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung“

Der Hersteller muss für jeden Typ der aus vorgefertigten Bauteilen hergestellten Konstruktion eine Aufbau- und Verwendungsanleitung für den Einsatz an der Verwendungsstelle erstellen. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss mindestens die Festlegungen nach DIN EN 1004-2 enthalten (entspricht weitestgehend den oben aufgeführten Punkten).

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist bei der Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühne zu beachten und muss an der Verwendungsstelle in der landesüblichen Sprache vorliegen.